

Vereinbarung

zwischen dem

50 Hertz Transmission GmbH

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herr Stefan Kapferer
im Folgenden als „50 Hertz“ bezeichnet

und dem

Landratsamt Greiz

vertreten durch die Landrätin Frau Martina Schweinsburg
im Folgenden als „Landkreis“ bezeichnet

**Baumaßnahme im Zuge des Projekts SuedOstLink auf der Kreisstraße 208 v
Tschirma bis kurz vor die Ortslage Altgernsdorf**

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) 50 Hertz und der Landkreis kommen überein, dass die Kreisstraße 208 von Tschirma b
kurz vor dem Ortseingang Altgernsdorf für die Umsetzung des Projekts SuedOstLink und c
daraus folgende Nutzung über den Gemeingebrauch der K208 hinaus, auf Kosten von 50
Hertz ausgebaut/saniert wird.

(2) Art und Umfang der Baumaßnahme werden wie folgt beschrieben:

Maßnahmen des Landkreises:

- Kompletter Rück – und Aufbau der Leiteinrichtung (Leitpfosten, Verkehrszeichen) d
Kreisstraße 208
- Bauüberwachung über den Zeitraum der Maßnahme

Maßnahmen durch 50 Hertz:

- Neubau/Sanierung der Kreisstraße 208 (Länge ca. 900m)

(3) Grundlage ist der §16 und §18 des Thüringer Straßengesetzes und die vorhandenen
Beratungsprotokolle.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

(1) Der Landkreis übergibt 50 Hertz die bisher vorhandenen Planungsunterlagen
(Vermessung, Baugrundgutachten usw.) für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses

(2) Für das Bauvorhaben wird das Leitungsverzeichnis der Ausschreibung durch 50 Hertz
erstellt und dem Landratsamt Greiz für die Vergabe der Maßnahme zur Verfügung gestellt.
Das Vergabeverfahren wird nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses durch den Landkre
im Benehmen mit 50 Hertz durchgeführt.

Als Submissionort wird das Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz einbart.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wird durch den Landkreis durchgeführt und 50 Hertz zur Bestätigung vorgelegt

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach Bestätigung von 50 Hertz durch den Landkreis den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung wird durch den Landkreis übernommen

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt die Abnahme sowie die Überwachung der Gewährleistungsfristen durch den Landkreis

§ 3 Kostenaufteilung

Die Kosten für den gesamten Straßenbau werden von 50 Hertz übernommen inklusive aller anfallenden Nachträge.

Die Kosten für die verkehrsrechtliche Anordnung und Umleitungsbeschilderung übernimmt 50 Hertz

Die Kosten für die Bauüberwachung und Herstellung der Verkehrsleiteinrichtungen (Beschilderung, Leitpfosten) werden durch den Landkreis getragen.

§ 4 Fristen

Das Bauvorhaben soll nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Genehmigung durch den Bau- und Vergabeausschuss Ende des ersten Quartals, Anfang des zweiten Quartals 2024 beginnen. Das Bauende ist Mitte 2024 geplant.

§ 5 Zahlungspflicht und Abrechnung

Der Landkreis und 50 Hertz verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie fallenden Kostenanteile zu übernehmen.

Die Kosten des Straßenbaus wird durch den Landkreis vorfinanziert und danach 50 Hertz zur Rechnung gestellt.

Die Begleichung der Rechnung des Landkreises hat durch 50 Hertz innerhalb von drei Wochen zu erfolgen.

§ 6 Änderungsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die den Interessen der Vertragspartner gerecht wird und den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck im Rahmen des Sinnes und der üblichen Zielsetzung des Vertrages erfüllt.

Das gleiche gilt für den Fall, dass eine an sich notwendige Regelung in diesem Vertrag unterblieben ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für 50 Hertz Transmission GmbH
Berlin,

Für den Landkreis
Greiz,

.....
Stefan Kapferer
Versitzender der Geschäftsführung

.....
Martina Schweinsburg
Landrätin

